

Vorlage Nr. II 28/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/Poristraße" Auslegungsbeschluss

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan 2006, der hier Sportanlagen und Wohnbauflächen darstellt. Da die seinerzeit vorgesehenen städtebaulichen Zielsetzungen zwischenzeitlich überholt sind, sollen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung mit gewerblichen Bauflächen geschaffen und mit der Darstellung gemischter Bauflächen die vorhandenen Siedlungsstrukturen entlang der Carsten-Lücken-Straße berücksichtigt und mittel- bis langfristig standortangepasste Weiterentwicklungen ermöglicht werden.

1. Auf Grundlage des o. g. Planungsvorschlages wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich zum 15.07.2022 im Stadtplanungsamt sowie durch Einstellung der Vorentwurfsunterlagen in das Internet (**Anlagen 4 und 5**) durchgeführt. In diesem Verfahrensschritt wurden die in der **Anlage 1** aufgeführten Anregungen und Bedenken vorgebracht.
2. Die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich zum 15.07.2022. Der Scoping-Termin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (**Anlage 3**) fand am 11.07.2022 in Präsenzform im TimePort II statt. In diesem Verfahrensschritt wurden frühzeitig die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange vorgebracht (**Anlage 2**). Die für das Verfahren erforderlichen Gutachten wurden im Untersuchungsrahmen (**Anlage 3**) festgelegt.

Im gleichen Umgriff der 21. Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“ aufgestellt.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie das Ergebnis der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis (**Anlagen 1 bis 3**). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt werden.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren im Umweltbericht behandelt. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sowie sportliche Belange werden in der Planung adäquat berücksichtigt. Die Information der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage 2: Ergebnis der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3: Festlegung des Untersuchungsrahmens

Anlage 4: Begründung zum Planvorschlag (Vorentwurf)

Anlage 5: Planvorschlag (Vorentwurf)